Benutzerhandbuch für das

Service Mutterschaftshilfe (MUHI)



Version M25b Gültig ab: November 2025

Ist vom Techniker des GIN Zugangsnetz-Prov	viders auszufüllen:
Default Gateway:	
IP-Adressen der Kartenlesegeräte (GINO):	
Client IP:	10.23
Hinweis Alle nachfolgenden Formulierungen gelten gleich männliche Form verwendet wird.	hermaßen für Personen aller Geschlechter, wobei im Text die
Copyright	
und der dieses System nutzenden Services der außerhalb bestehender Verträge oder außerhalb	nden Vertragsbeziehungen zur Nutzung des e-card Systems österreichischen Sozialversicherung übergeben. Es darf o dieses Systems nicht verwendet werden. Bestimmungen, die ehen oder von diesen abweichen, werden durch dieses
Das aus vier abgestuften Bögen bestehende Ke EMVCo, LLC. und wird mit deren Erlaubnis verw	nnzeichen für kontaktloses Auslesen ist ein Markenzeichen von vendet.
Alle Rechte vorbehalten.	
© 2025 Dachverband der Sozialversicherungsträ	äger

Inhaltsverzeichnis

1.	Allge	emeines zum Service	4
		rendungsmenü	
		olutes Beschäftigungsverbot erstellen	
		viduelles Beschäftigungsverbot erstellen	
		ost erstellte Beschäftigungsverbote suchen	
		nular drucken	
	6.1	Druckansicht Absolutes Beschäftigungsverbot	16
	6.2	Druckansicht Individuelles Beschäftigungsverbot	
7.		ang	
		Fehlermeldungen	
		Glossar – Allgemeine Begriffe	
		ene Notizen	

1. Allgemeines zum Service

Das Service Mutterschaftshilfe (MUHI) ermöglicht es, das voraussichtliche Datum der Entbindung zur Berechnung des absoluten Beschäftigungsverbots bzw. ein individuelles Beschäftigungsverbot elektronisch an die ÖGK zu melden.

Schwangere bzw. Mütter dürfen 8 Wochen vor und 8 Wochen (bzw. 12 Wochen, etwa bei Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnitt) nach der Geburt nicht arbeiten – es gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot. Die Zeitspanne wird auf Basis des voraussichtlichen und tatsächlichen Geburtstermins bestimmt.

Zusätzlich kann bei Gefahr für Gesundheit oder Leben von Mutter oder Kind eine vorzeitige befristete oder unbefristete Dienstfreistellung verordnet werden – dabei handelt es sich um ein individuelles Beschäftigungsverbot.

Der Zusammenhang zur Sozialversicherung ergibt sich dadurch, da in dem relevanten Zeitraum (als Ersatz für das Einkommen) Wochengeld als Versicherungsleistung an die anspruchsberechtigte Versicherte auszuzahlen ist.

Das Service ermöglicht die elektronische Meldung, aktuell nur für die ÖGK, womit der Prozess vereinfacht und der werdenden Mutter der Prozessschritt zur Übermittlung abgenommen wird.

2. Anwendungsmenü

Die Darstellungen im Handbuch entsprechen der e-card Web-Oberfläche. Falls Sie eine Gesundheitsdiensteanbieter-Software (GDA-Software) verwenden, können andere Darstellungen angezeigt werden.



Um das MUHI-Service nutzen zu können, müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

- Sie haben einen gültigen e-card Dialog aufgebaut.
- Sie haben das Recht, die Funktionalitäten von MUHI zu nutzen.

Unter dem gewohnten dunkelgrünen Balken wird nun bei allen Dialogen ein hellgrüner Balken für den GINO (Kartenlesegerät) angezeigt. Weiterführende Informationen zum GINO erhalten Sie im Handbuch Allgemeiner Teil.

Wählen Sie im Anwendungsmenü den Menüpunkt [Mutterschaftshilfe (MUHI) starten], um in das Service einzusteigen.

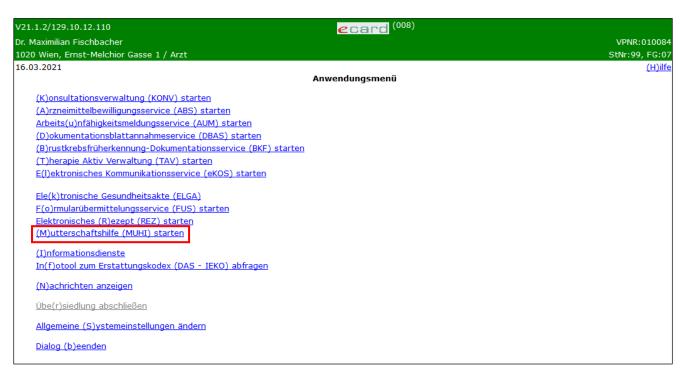


Abbildung 1: Anwendungsmenü - Maske 008

Nachdem Sie die MUHI-Services aufgerufen haben, werden Ihnen folgende Funktionen angeboten:



Abbildung 2: Mutterschaftshilfe - Maske 3300

Hier haben Sie folgende Funktionen zur Auswahl:

[Absolutes Beschäftigungsverbot erstellen]: Hier können Sie das absolute Beschäftigungsverbot im e-card System eintragen, welches während der 8 Wochen vor und nach der Geburt bzw. dem voraussichtlichen Geburtstermin besteht.

[Individuelles Beschäftigungsverbot erstellen]: Hier können Sie das individuelle Beschäftigungsverbot eintragen, welches durch den Zustand der Schwangeren bedingt ist (z.B. bei Mehrlingen oder medizinischen Komplikationen).

[Selbst erstellte Beschäftigungsverbote suchen]: Hier können Sie nach Beschäftigungsverboten suchen, welche Sie zuvor selbst erstellt haben.

[Zurück zum Anwendungsmenü]: Über diesen Menüpunkt gelangen Sie zurück zum Hauptmenü.

3. Absolutes Beschäftigungsverbot erstellen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Absolutes Beschäftigungsverbot erstellen] erhalten Sie die folgende Maske:



Abbildung 3: Absolutes Beschäftigungsverbot erstellen - Patientendaten - Maske 3310

SV-Nummer

Sie können nun die e-card der Patientin am Kartenlesegerät verwenden (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Kartenzugriff*)

oder

Sie geben die SV-Nummer der Patientin ein oder wählen [SV-Nummer suchen] (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*).

Voraussichtlicher Geburtstermin

Geben sie hier den voraussichtlichen Geburtstermin im Format TT.MM.JJJJ ein.

Die eingegebene Sozialversicherungsnummer wird an das e-card System übermittelt und auf Plausibilität geprüft.



Falls sowohl eine SV-Nummer eingegeben als auch eine e-card verwendet wurde, wird die eingegebene SV-Nummer herangezogen. Es findet kein Zugriff auf die SV-Nummer der e-card statt.

Über [Weiter] werden Sie zur Maske mit der Eingabe der Meldedaten weitergeleitet. Wollen Sie zum Hauptmenü zurückkehren, wählen Sie [Zurück zum Menü].



Abbildung 4: Absolutes Beschäftigungsverbot erstellen - Meldungsdaten - Maske 331E

Um den Vorgang abzuschließen, müssen Sie hier die Meldedaten bzw. die Adresse der Patientin eingeben.

Nach Eingabe von Straße, Postleitzahl, Ort und Staat, können Sie die Daten an das e-card System übermitteln, indem Sie auf [Absenden] klicken. Über [Zurück] kehren Sie zum vorigen Menü zurück und über [Abbrechen] gelangen sie zurück ins Hauptmenü und Ihre Eingaben werden verworfen.

Nachdem Sie auf [Absenden] geklickt haben, gelangen Sie zu folgender Maske mit der Bestätigung der Übertragung.



Abbildung 5: Absolutes Beschäftigungsverbot erstellen - Übertragungsbestätigung - Maske 331U

Über [Drucken] können Sie eine Bestätigung ausdrucken (siehe Kapitel 6) und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü.

4. Individuelles Beschäftigungsverbot erstellen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Individuelles Beschäftigungsverbot] erhalten Sie die folgende Maske:



Abbildung 6: Individuelles Beschäftigungsverbot erstellen – Patientendaten – Maske 3320

SV-Nummer

Sie können nun die e-card der Patientin am Kartenlesegerät verwenden (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Kartenzugriff*)

oder

Sie geben die SV-Nummer der Patientin ein oder wählen [SV-Nummer suchen] (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*).

Voraussichtlicher Geburtstermin

Geben sie hier den voraussichtlichen Geburtstermin im Format TT.MM.JJJJ ein.

Die eingegebene Sozialversicherungsnummer wird an das e-card System übermittelt und auf Plausibilität geprüft.



Falls sowohl eine SV-Nummer eingegeben als auch eine e-card verwendet wurde, wird die eingegebene SV-Nummer herangezogen. Es findet kein Zugriff auf die SV-Nummer der e-card statt.

Über [Weiter] werden Sie zur Maske mit der Eingabe der Meldedaten weitergeleitet. Wollen Sie zum Hauptmenü zurückkehren, wählen Sie [Zurück zum Menü].

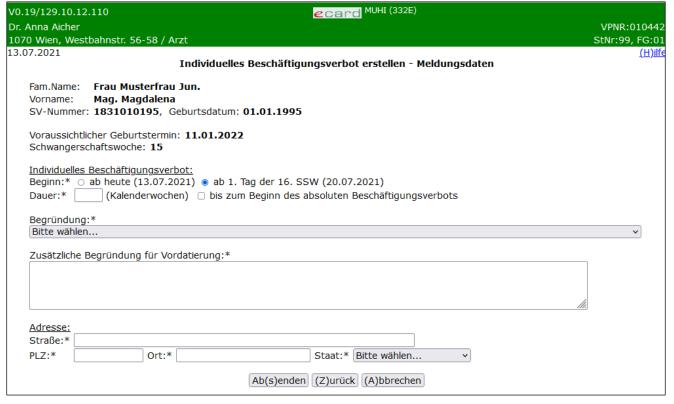


Abbildung 7: Individuelles Beschäftigungsverbot erstellen - Meldungsdaten - Maske 332E

Der Beginn des individuellen Beschäftigungsverbots ist abhängig von der Schwangerschaftswoche entweder fix voreingestellt oder kann ausgewählt werden:

SSW kleiner oder größer als 15: Der Beginn ist fix voreingestellt: "ab heute"

SSW gleich 15: Der Beginn kann mittels Radiobuttons ausgewählt werden: "ab heute" oder "ab 1. Tag der 16. SSW"

Dauer: Entweder geben Sie die Dauer in Wochen an, oder Sie wählen "bis zum Beginn des absoluten Beschäftigungsverbots" über das Kontrollkästchen aus. Dieses gibt an, ob das individuelle Beschäftigungsverbot bis zum Beginn des absoluten Beschäftigungsverbots andauert (d.h. dass das individuelle Beschäftigungsverbot nahtlos ins absolute übergeht, ohne dass die Patientin dazwischen arbeiten muss).

Weiters können Sie eine Begründung aus einer Liste auswählen. Folgende Gründe stehen zur Auswahl.

Begründung:

IG_01	Anämie mit Hämoglobin im Blut < 8,5 g/dl mit zusätzlicher kardiopulmonaler Symptomatik	
IG_02	Auffälligkeiten im pränatalen Ultraschall mit drohendem Risiko einer Frühgeburt unter laufender Therapie (zB Polyhydramnion)	
IG_03	belastete Anamnese mit Status post spontanem Spätabort oder Frühgeburt eines Einlings (16. Bis 36. Schwangerschaftswoche)	
IG_04	insulinpflichtiger Diabetes Mellitus (IDDM) mit rezidivierenden Hyper- oder Hypoglykämien	
IG_05 kongenitale Fehlbildungen		
IG_06	Mehrlingsschwangerschaften	

IG_07	eine oder mehrere Organtransplantationen, denen die werdende Mutter unterzogen wurde	
IG_08	Plazenta praevia totalis bzw. partialis ab der 20. Schwangerschaftswoche	
IG_09	Präeklampsie, E-P-H-Gestose	
IG_10	sonographisch bewiesene subamniale oder subplazentare Einblutungszonen (Hämatome) mit klinischer Symptomatik	
IG_11	Status post Konisation	
IG_12	thromboembolische Geschehen in der laufenden Schwangerschaft	
IG_13	Fehlbildungen des Uterus	
IG_14	Verdacht auf Plazenta increta/percreta inklusive Narbeninvasion ab der 20. Schwangerschaftswoche	
IG_15	vorzeitige Wehen bei Zustand nach Tokolyse im Krankenhaus	
IG_16	Wachstumsretardierung mit nachgewiesener Mangelversorgung des Feten	
IG_17	Zervixinsuffizienz: Zervixlänge unter 25 mm Länge und/oder Cerclage in laufender Schwangerschaft	

Legende

Abweichend zu den anderen Gründen sind diese Gründe statt mit Beginn der 16. Woche erst mit dem Beginn der 20. Woche möglich.

Abweichend zu den anderen Gründen ist bei diesen Gründen eine begründete Vordatierung um 7 Kalendertage möglich.

Zusätzliche Begründung für früheres Inkrafttreten: Wenn die Schwangerschaftswoche des Inkrafttretens kleiner als 16 ist, muss eine Begründung für ein früheres Inkrafttreten als Freitext angegeben werden.

Zusätzliche Begründung für Vordatierung: Wenn die Schwangerschaftswoche gleich 15 ist und als Beginn "ab 1. Tag der 16. SSW" gewählt wurde, muss eine Begründung für eine Vordatierung als Freitext angegeben werden.

Nach Eingabe von Straße, Postleitzahl, Ort und Staat, können Sie die Daten an das e-card System übermitteln indem Sie auf [Absenden] klicken. Über [Zurück] kehren Sie zum vorigen Menü zurück und über [Abbrechen] gelangen sie zurück ins Hauptmenü und Ihre Eingaben werden verworfen.

Nachdem Sie auf **[Absenden]** geklickt haben, gelangen Sie zur folgender Maske mit der Bestätigung der Übertragung.

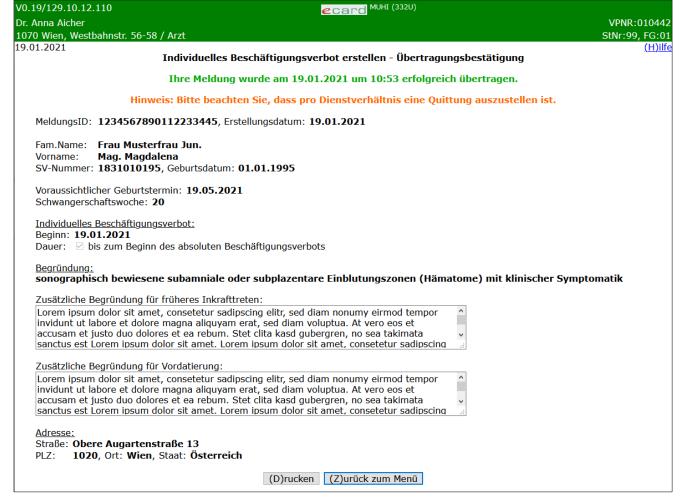


Abbildung 8: Individuelles Beschäftigungsverbot erstellen - Übertragungsbestätigung - Maske 332U

Über [Drucken] können Sie eine Bestätigung ausdrucken (siehe Kapitel 6) und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü.

5. Selbst erstellte Beschäftigungsverbote suchen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Selbst erstellte Beschäftigungsverbote suchen] erhalten Sie die folgende Maske:

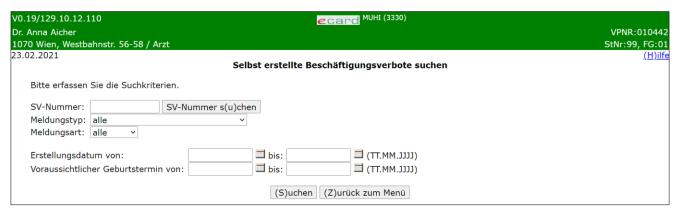


Abbildung 9: Selbst erstellte Beschäftigungsverbote suchen – Maske 3330

Sie können folgende Suchkriterien erfassen:

SV-Nummer

Sie geben die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen [SV-Nummer suchen] (→ siehe Handbuch Allgemeiner Teil Kapitel Sozialversicherungsnummer abfragen).

Meldungstyp: Sie können angeben, ob nur nach absoluten oder individuellen Beschäftigungsverboten gesucht werden soll.

Meldungsart: Sie können angeben, ob nur nach aktuellen oder stornierten Meldungen gesucht werden soll.

Erstellungsdatum: Sie können angeben, in welchem Zeitraum die Meldung erstellt wurde.

Voraussichtlicher Geburtstermin: Sie können angeben, in welchem Zeitraum der voraussichtliche Geburtstermin liegen soll.

Über [Suchen] gelangen Sie zur Auflistung der Ergebnisse entsprechend Ihrer eingegebenen Kriterien. Über [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü.



Abbildung 10: Selbst erstellte Beschäftigungsverbote suchen – Suchergebnisse – Maske 333L

Die Ergebnisse der Suche werden Ihnen tabellarisch mit folgenden Spalten angezeigt:

Erstellungsdatum: Datum der Erstellung der Meldung im Format TT.MM.JJJJ

SV-Nummer: Sozialversicherungsnummer der Patientin

Patientin: Vor- und Zuname der Patientin

Version M25b 13 November 2025

Voraussichtlicher Geburtstermin: Datum des voraussichtlichen Geburtstermins im Format TT.MM.JJJJ

Typ: absolutes Beschäftigungsverbot (A) oder individuelles Beschäftigungsverbot (I)

Art: aktiv oder storniert

Über [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü.

Durch Klick auf das Erstellungsdatum gelangen Sie zur Detailansicht der jeweiligen Meldung. Hier werden die bei der Erfassung angegebenen Informationen angezeigt.



Abbildung 11: Selbst erstellte Beschäftigungsverbote suchen - Detailansicht - Maske 333U

Über [Zurück zur Liste] gelangen Sie zurück zur Auflistung der Suchergebnisse. Durch Klick auf [Drucken] können Sie die angezeigten Detaildaten ausdrucken (siehe Kapitel 6). Über [Stornieren] können Sie die aufgerufene Meldung stornieren, falls es sich um eine aktive Meldung handelt, und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü.

Nach Klick auf [Stornieren] erhalten Sie folgende Maske angezeigt, auf der Sie die Stornierung bestätigen müssen.



Abbildung 12: Beschäftigungsverbot stornieren - Maske 333S

Mit Klick auf [Stornieren bestätigen] bestätigen Sie die Stornierung und erhalten eine Bestätigung angezeigt. Über [Zurück] brechen Sie den Vorgang des Stornos ab und kehren zur vorherigen Maske zurück.



Abbildung 13: Beschäftigungsverbot stornieren - Bestätigung - Maske 333B

Auf der Bestätigungsmaske haben Sie die Wahl über [Zurück zur Liste] zur Liste der Suchergebnisse oder über [Zurück zum Menü] zum Mutterschaftshilfe Hauptmenü zurückzukehren.

6. Formular drucken

6.1 Druckansicht Absolutes Beschäftigungsverbot

Bestätigung der (Vertrags-)Ärztin/des (Vertrags-)Arztes Die körperliche Untersuchung hat ergeben, dass Versicherungsnummer Caroline Kaiser 9998 090396 voraussichtlich am 23.04.2021 entbinden wird. Datum Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Abbildung 14: Druckansicht Absolutes Beschäftigungsverbot

6.2 Druckansicht Individuelles Beschäftigungsverbot

Zur Vorlage bei dem/der Dienstgeber/in gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG), BGBI. Nr. 221/1979 Vor- und Familienname der Dienstnehmerin Geburtsdatum der Dienstnehmerin Marianne Musterhausen 01.04.1995 Wohnanschrift der Dienstnehmerin Erlenweg 2 9463 Reichenfels AUT Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG) wird bescheinigt, dass Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wäre. Daher ist ab der Vorlage dieses Zeugnisses jede weitere Beschäftigung der Dienstnehmerin in dem angeführten Zeitraum unzulässig. Q* Dieses Zeugnis gilt bis zum Ablauf von Wochen ab Ausstellung. * Zutreffendes bitte ankreuzen Unterschrift Facharzt/Fachärztin Ort, Datum

Abbildung 15: Druckansicht Individuelles Beschäftigungsverbot

7. Anhang

7.1 Fehlermeldungen

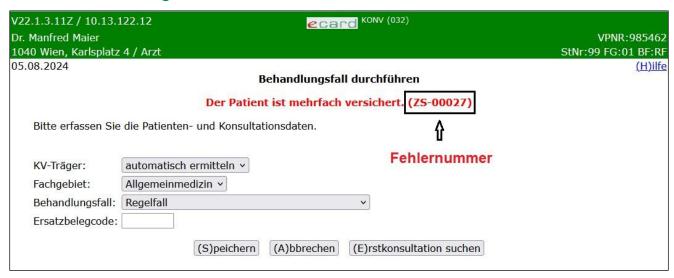


Abbildung 16: Fehlermeldung

Wenn Ihnen die Bedeutung einer Fehlermeldung nicht klar ist, notieren Sie sich bitte die Fehlernummer (z.B. ZS-00027) und wenden Sie sich an die e-card Serviceline.

7.2 Glossar – Allgemeine Begriffe

Begriff	Erklärung
MUHI-Service	Mutterschaftshilfe-Service, bezahlte Abwesenheit während eines Teils der Schwangerschaft und nach der Geburt.
Absolutes Beschäftigungsverbot	Verbot, während der 8 Wochen vor und nach der Geburt bzw. dem voraussichtlichen Geburtstermin, zu arbeiten.
	In besonderen Fällen wie z.B. Sectio oder Mehrlingsgeburt erhöht sich die Dauer nach der Geburt auf 12 Wochen.
Individuelles Beschäftigungsverbot	Zusätzliches, durch den Zustand der Schwangeren bedingtes Beschäftigungsverbot (z.B. bei Mehrlingen oder medizinischen Komplikationen).
VP	Vertragspartner – Arzt, der einen Vertrag mit einem Sozialversicherungsträger hat.
SVT	Sozialversicherungsträger
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse

8. Eigene Notizen		